

Regional

Niedersachsen stoppt Brechmittel-Einsatz bei Drogendealern



In Niedersachsen werden im Zusammenhang mit Drogenvergehen vorerst keine Brechmittel mehr eingesetzt. Die Landesregierung stoppte die bisherige Praxis per Erlass. Jetzt solle ein Urteil des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg ausgiebig geprüft werden, hieß es am Freitag in Hannover. Grundsätzlich wolle die Landesregierung an der bisherigen Praxis festhalten, teilte das Innenministerium weiter mit. Die Richter hatten den zwangsweisen Einsatz von Brechmitteln gegen Drogendealer zum Erlangen von Beweismitteln als Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention verurteilt.

Hamburg bleibt bei Einsatz

Geklagt hatte ein 41-jähriger Mann aus Sierra Leone, der bei seiner Festnahme 1993 in Wuppertal ein Säckchen Kokain verschluckt hatte. Per Magensonde war ihm daraufhin das Brechmittel verabreicht worden. In Hamburg war 2001 ein Mann an den Folgen eines solchen Einsatzes gestorben. Die Hamburger CDU-Bürgerschaftsfraktion will vorerst weiterhin solche Mittel nutzen. Es gebe keine Alternative, sagte die justizpolitische Sprecherin Viviane Spethmann zu NDR 90,3.

"Erfolgreiche Anti-Drogen-Politik"

Spethmann sagte, solange aus Straßburg keine Urteilsbegründung vorliege, werde sich in Hamburg am Einsatz der Mittel nichts ändern. Danach werde im Detail geprüft, ob die Hamburger Praxis von dem Straßburger Urteil berührt werde. Die bisherige Vergabep Praxis des Medikaments, das einen Brechreiz hervorruft und so eventuell verschluckte Rauschgiftkügelchen wieder ans Tageslicht befördert, sei ausgesprochen erfolgreich gewesen. Die Vergabe werde unter strenger ärztlicher Aufsicht durchgeführt. "Wir werden unsere erfolgreiche Anti-Drogen-Politik nicht aufgrund einer Einzelfallentscheidung ändern", sagte Spethmann.

"Ein guter Tag"

Nicola Timpe von der Ärztekammer hatte das Straßburger Urteil zuvor begrüßt: "Das ist ein guter Tag." Ein gewaltsamer Einsatz von Brechmitteln bei Drogendealern sei alles andere als wünschenswert, weil er jedes Mal auch die betreffenden Ärzte in eine Zwickmühle bringe. Es gebe auch andere Möglichkeiten der Beweissicherung, so Timpe weiter. Sie hoffe, dass dieses Urteil wegweisend für die Hamburger Politik sei. Die drogenpolitische Sprecherin der GAL-Fraktion sagte: "Dieses Urteil ist über kurz oder lang das Aus für den gewaltsamen Brechmitteleinsatz in Hamburg."

Der Hamburger Völkerrechtsprofessor Stefan Oeter geht unterdessen davon aus, dass das Urteil der Straßburger Richter auch für die Hamburger Justiz Folgen haben wird. Auch wenn es sich um eine Einzelfall-Entscheidung handele, so der Jurist, sei sie doch richtungsweisend.

Stand: 14.07.2006 13:42 NDR